



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Dr. Sandra Schmidt, Business Consulting & Coaching (Auftragnehmer) gelten zwischen dem Auftragnehmer und dem jeweiligen Besteller von Dienstleistungen (Auftraggeber) und regeln die Erbringung von Dienstleistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber im den Bereichen der Unternehmensberatung, des Coachings und von Seminaren.
2. Mit der Beauftragung gelten diese AGB als angenommen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Diese AGB gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäftsbedingungen, ohne dass sie bei jedem weiteren Vertragsschluss erneut vereinbart werden.
3. Die vom Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet der Auftragnehmer kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Die Beratungsberichte, Stellungnahmen und Empfehlungen des Auftragnehmers bereiten die unternehmerischen Entscheidungen des Auftraggebers vor, sie können sie jedoch in keinem Fall ersetzen.

§ 2 Erteilung, Umfang und Ausführung des Auftrags

1. Die Beratungstätigkeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage schriftlich erteilter Aufträge. Angebote müssen neben der Aufgabenstellung und Definition des Leistungsumfangs, die einzuhaltenden Termine, die vereinbarte Vergütung und die Zahlungsmodalitäten enthalten. Sofern der Auftraggeber ein Angebot vom Auftragnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich annimmt, ist der Auftragnehmer nicht länger hieran gebunden.
2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle jeweils für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages notwendigen Daten, Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Der Auftragnehmer erbringt seine Beratungsleistungen auf deren Grundlage und überprüft sie auf Plausibilität. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
3. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, mündliche Auskünfte gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Die Datenübermittlung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber erfolgt per Post oder elektronisch mittels E-Mail mit Dateien-Anhang.
4. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

§ 3 Honoraranspruch

1. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf ein Honorar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus der bei der Auftragserteilung getroffenen Vereinbarung.
2. Die Abrechnung des Honorars erfolgt durch gesonderte Rechnungslegung. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.
3. Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat der Auftragnehmer gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar.
4. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des Auftragnehmers einen wichtigen Grund darstellen, so hat er Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn seine bisherigen Leistungen trotz Kündigung für den Auftraggeber verwertbar sind.
5. Der Auftragnehmer kann die Fertigstellung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen.
6. Die Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen.

§ 4 Terminabsage

Eine kostenfreie Absage eines Termins für eine Beratung, ein Coaching oder ein Seminar ist kostenfrei an vier oder mehr Werktagen vor dem vereinbarten Termin möglich. Bei einer Absage von drei oder zwei Werktagen vor dem anberaumten Termin hat der Auftragnehmer Anspruch auf 50 Prozent des Honorars. Wird der Termin einen Werktag zuvor abgesagt, werden 75 Prozent des Honorars sowie bis dahin angefallene Reisekosten fällig.

§ 5 Urheberrecht

Der Auftragnehmer behält an der gelieferten Leistung das Urheberrecht. Die erstellten Beratungsleistungen sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers, so dass das Nutzungsrecht auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers gilt und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Alle Beteiligten sind nur nach gesonderter schriftlicher Übereinkunft zur Weitergabe urheberrechtlich relevanter Ergebnisse aus den Verträgen an Dritte berechtigt. Publikationen zum Ergebnis der Arbeiten bzw. zu Teilergebnissen sind stets nur gemeinsam vorzunehmen.

§ 5 Unrichtigkeit und Fehler

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Fehler an seiner Beratungsleistung zu beseitigen. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich nach Kenntnis der Unrichtigkeit oder des Fehlers hierüber zu informieren.
2. Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten und Fehlern, sofern diese vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) des Auftragnehmers.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer handelt bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Er haftet für Schäden nur im Falle, dass ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch hinzugezogene Kollegen (siehe auch § 9). Hinweis: Aufgrund des Auftragsumfanges (u.a. § 1 dieser AGB) bereitet der Auftragnehmer lediglich die unternehmerische Entscheidung über Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Die Entscheidung liegt allein beim Auftraggeber, so dass die UB nicht für Einbußen bei entsprechenden Investitionen und anderen derartigen unternehmerischen Maßnahmen haftet.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von seiner Schweigepflicht entbunden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bekannt werden und die gegenwärtige und zukünftige geschäftliche Interessen ihrer Auftraggeber betreffen, Stillschweigen zu bewahren und sie weder für sich selbst noch für Dritte kommerziell zu verwerten. Schriftliche Äußerungen jeder Art beider Partner sind vom jeweils anderen nur mit Einverständnis weiter zu verwenden. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

§ 9 Zusatzberater

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Beratungsauftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche oder freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren zwischen

Auftraggeber und den spezialisierten Kollegen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt an den Auftraggeber. Im letzten Fall übernimmt der Auftragnehmer auch keine Haftung für Arbeiten der o. g. Personen.

§ 10 Informationsweitergabe

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen vorzulegen, nötigenfalls auch unaufgefordert. Der Auftraggeber stellt bei Bedarf dem Auftragnehmer Räumlichkeiten für die Auftragserfüllung kostenlos zur Verfügung, ebenso stehen seine Mitarbeiter für Fachdiskussionen zur Verfügung. Es wird eine Kontaktperson benannt.

§ 11 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

1. Der Auftragnehmer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung seines Auftrages ihm übergebenen Unterlagen, sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel, grundsätzlich drei Jahre (ab Auftragserteilung) auf, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.
2. Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Auftragnehmer, auf Verlangen des Auftraggebers, alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit zur Durchführung des Auftrags von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt.
3. Der Auftragnehmer kann von den zurückzugebenden Unterlagen Kopien fertigen und diese zum Nachweis seiner Tätigkeit zurückbehalten. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, spezielle Berechnungsprogramme oder andere Arbeits- und Hilfsmittel (Tools), die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich waren, herauszugeben.
4. Die Erfüllung von Aufbewahrungs- und Nachweispflichten gegenüber Dritten (z. B. Zuwendungsgebern) obliegt dem Auftraggeber.

§ 12 Benutzung von Telekommunikationsanlagen und neue Medien

Stellungnahmen gelten als nicht schriftlich, wenn sie auf elektronischem Wege, insbesondere durch Email, übertragen wurden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet der Auftragnehmer nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung (Internet/E-Mail) liegt beim Auftraggeber, insbesondere hinsichtlich der Geheimhaltung. Die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Telefon/Anrufbeantworter) kann eine sichere Übertragung von Informationen an den Auftragnehmer nicht sicherstellen.

§ 13 Kündigung

1. Aufträge können jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist, im Übrigen jedoch mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund oder fristgemäß, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf den bis dahin angefallenen Teil des Honorars, der den bereits erbrachten Leistungen entspricht. Kündigt der Auftragnehmer aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält er den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, ohne dass eine Gegenrechnung der freigesetzten Arbeitskraft erfolgt.
2. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 14 Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

§ 15 Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der AGB im Ganzen. Anstelle der unwirksamen Vorschrift soll eine angemessene Regelung treten/ gelten, die rechtlich wirksam ist und die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regel bedacht hätten.